



## 27. Infobrief vom 28. Dezember 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration:

### 1. Allgemeine Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene

Nach der Verordnung zur Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. Dezember 2021 wurden die allgemeinen **Kontaktbeschränkungen** nochmals nachgeschärft. Sie treten am 28. Dezember 2021 (§ 3 der ÄnderungsVO) in Kraft:

- Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen nicht geimpfte und nicht genesene Personen teilnehmen, sind auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes zu beschränken.
  - Kinder unter 14 Jahren bleiben dabei außer Betracht.
  - Ehegatten, Lebenspartner und Partnerinnen bzw. Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten als ein Haushalt, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
  - Es sind auch Geimpfte und Genesene mitzuzählen.
- Bei privaten Zusammenkünften außerhalb der Gastronomie, an denen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen teilnehmen, sind maximal zehn Personen erlaubt. Auch hier bleiben Kinder unter 14 Jahren außer Betracht.

### 2. Regelungen für Silvester (31. Dezember 2021) und Neujahr (1. Januar 2022)

Zwischen dem 31. Dezember 2021 (15:00 Uhr) und dem 1. Januar 2022 (9:00 Uhr) besteht **auf öffentlichen publikumsträchtigen Plätzen** (welche das sind, bestimmt die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde) und ihrem weiteren Umfeld ein landesweites **Verbot von Menschenansammlungen, die über 10 Personen hinausgehen**. Über 10 Personen hinausgehende Menschenansammlungen haben sich unverzüglich zu zerstreuen.

### **3. Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung**

Wir dürfen Sie auf die in Anlage **beigefügte Handreichung zur Förderung der außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung** aufmerksam machen. Diese Handreichung ist v.a. für interessierte Ehrenamtliche konzipiert. Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, diese an geeignete Ehrenamtliche weiterzureichen bzw. über die Ihnen zur Verfügung stehenden Infokanäle bekannt zu machen.

Integrationslotsinnen und -lotsen, aber auch Wohlfahrtsverbände, Vereine, Helferkreise und Akteure vor Ort, die im Bereich der Integrationshilfe aktiv sind, können dabei helfen, Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, Eltern und Schulen zu vermitteln und so Bedarfe und Angebote zusammenzubringen. Gerne können Sie sich dazu auf die vorgenannte Handreichung und die darin verlinkten weiterführenden Informationsseiten berufen und diese auch weitergeben.

### **4. 60 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen**

Das StMI hat eine neue Podcast-Folge „60 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen – Der Generationentalk“ veröffentlicht. Die neue Folge ist auf unserer Homepage abrufbar: <https://www.stmi.bayern.de/med/podcast/index.php>





## **Außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung**

**Sie möchten** sich ehrenamtlich engagieren und dabei ganz konkret Kinder und Jugendliche unterstützen?

**Sie besitzen** pädagogische beziehungsweise Erfahrung im Umgang mit Kindern und eine hohe sozial-emotionale Kompetenz?

**Dann möchten wir** Sie gerne mit dem Förderprojekt „außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung“ bekannt machen!

## **Warum fördert der Freistaat Bayern?**

Die deutsche Sprache ist die wichtigste Grundlage, um sich sozial, gesellschaftlich und beruflich zu integrieren. Ergänzend zu den bereits staatlich geförderten schulischen und außerschulischen Maßnahmen fördert das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung.

## **Wem kommt die Förderung zugute?**

Rechtmäßig und dauerhaft in Bayern lebende, schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, außerdem schulpflichtige Kinder sowie jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive,

- die eine allgemeinbildende Schule in Bayern
- zwischen der ersten und zehnten Jahrgangsstufe besuchen und
- bei denen erhebliche Sprachdefizite bestehen, die die Voraussetzungen für den Besuch einer Deutschförderklasse/eines Deutschförderkurses oder einer Übergangsklasse erfüllen und
- dieser Bedarf von der Schule bestätigt wird.

**Unser Ziel ist:** Den Erwerb von Sprachkompetenz unterstützen und damit die alsbaldige Eingliederung ermöglichen.



## **In welcher Höhe wird gefördert?**

Zuwendungsempfänger ist die unterrichtende Lehrkraft.

Die Zuwendung wird als **Pro-Kopf-Pauschale (Individualbeihilfe)** gewährt und **beträgt je Gruppe 10 Euro je Zeitstunde** und erhöht sich ab dem siebten Teilnehmenden um 1,50 Euro je Teilnehmenden und Zeitstunde. Eine Gruppe besteht aus **mindestens vier und maximal zehn Schülerinnen und Schülern**.

## **Wie stelle ich einen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, Eltern und Schule her?**

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Zum einen können Sie **selbst bei den Schulen vorstellig** werden und Ihre Bereitschaft für eine Unterstützung im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe signalisieren. Gerne können Sie sich dazu auf diese Handreichung und die darin verlinkten weiterführenden Informationsseiten berufen.
- Auch **die Integrationslotsin bzw. der Integrationslotse** in Ihrem Landkreis oder kreisfreien Stadt kann Ihnen hier weiterhelfen. In ihrer Funktion als Netzwerker vor Ort sind die Integrationslotsinnen und –lotsen in 89 bayerischen Kommunen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Schulen und ehrenamtlichen Lehrkräften und helfen dabei, Bedarfe und Angebote zusammenzubringen. Unter [Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/stm/interne-verwaltung/leistungen/leistungen-fuer-schulen/integrationslotsen) finden Sie neben einer interaktiven Karte zu den Ansprechpartnern vor Ort auch vertiefte Informationen zum Integrationslotsenprojekt.
- Weiter Ansprechpartner können **Wohlfahrtsverbände, Vereine, Helferkreise und Akteure vor Ort** sein, die **im Bereich der Integrationshilfe** aktiv sind. Auch insofern laden wir Sie dazu ein, die hier enthaltenen Informationen bei Bedarf weiterzugeben.



## **Wo bekomme ich vertiefte Informationen?**

Für den Vollzug der Richtlinie ist die **Regierung von Mittelfranken** – Sachgebiet 15 in Nürnberg zuständig.

Hausanschrift: Marienstraße 21, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 2352-0

Telefax: 0911 2352-100

e-Mail: [poststelle.marienstrasse@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle.marienstrasse@reg-mfr.bayern.de)

Von dort erhalten Sie nähere Informationen und entsprechende Antragsformulare.

**Gerne unterstützt Sie die Regierung von Mittelfranken in allen Fragen rund um das Förderverfahren! Rufen Sie doch einfach an oder schreiben Sie eine kurze E-Mail!**

Weitere Informationen finden Sie zudem unter:

[Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung; Beantragung der Förderung - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)